

Politische Forderungen zur Europawahl 2019

Stand: 25. Februar 2019

Gliederung

- I. Investitionen fördern - Wachstum stärken!
- II. Qualität sichern - Duale Ausbildung stärken – Hände weg vom Meisterbrief!
- III. Die deutsche Bauwirtschaft bekennt sich zu den Zielen des Klimaschutzes!
- IV. Binnenmarkt für Bauprodukte schaffen!
- V. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nachhaltig bekämpfen!
- VI. Arbeitnehmerfreizügigkeit optimieren!
- VII. Sozialpartnerschaft stärken!
- VIII. Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft verbessern!

Vorwort

Die Deutsche Bauwirtschaft ruft zur Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament auf, da diese für die Entwicklung und die Zukunft unseres Kontinents von immenser Bedeutung ist. Nur gemeinsam werden die Europäer ihre Zukunft selbst gestalten und ihre Vorstellungen von Marktwirtschaft, Demokratie und Freiheit verteidigen können.

Aber: Europa steht auf dem Prüfstand. Mit dem Brexit verliert die EU zum ersten Mal in ihrer Geschichte ein Mitglied. Bei Drucklegung dieser Broschüre war immer noch unklar, ob es einen „Deal“, also eine Austrittsvereinbarung geben wird oder ob der Brexit, hart, ungebremst und ohne entsprechende Absicherung vollzogen wird.

Die vergangenen Krisenjahre haben Stärken, aber auch Schwächen offengelegt. Europa muss sich insbesondere auf seine Grundlage als Raum der Freiheit, der Sicherheit, des Friedens und des Rechtsstaats besinnen. Verantwortung muss wieder klar verortet sein: Soviel Europa wie nötig, soviel nationale und regionale Gestaltungsspielräume wie möglich - in einem Europa der Vielfalt.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, wie wichtig Europa für den funktionierenden Binnenmarkt und die Freiheit der Bürger ist und wie stark wir von der europäischen Integration profitieren. Sie zeigen jedoch auch dass sich Europa für die Aufrechterhaltung der Akzeptanz auf die wichtigen Fragen konzentrieren muss: Das Subsidiaritätsprinzip muss strikt beachtet werden. Jede Initiative der europäischen Institutionen braucht eine vertragliche Grundlage.

Mehr Integration ist dort wünschenswert, wo sie den Kern europäischer Politik betrifft. Dies gilt beispielsweise in der Handelspolitik, in der Energiepolitik sowie in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Grenzsicherung. Garantieren müssen die nationalen Parlamente und Regierungen diese institutionelle Fortentwicklung der EU. Zurückziehen sollte sich die EU von Aufgaben, die in Kommunen, Regionen oder Mitgliedstaaten besser und vor allem bürgernäher gelöst werden können.

Der demographische Wandel und völlig unterschiedliche Arbeitslosenzahlen in den einzelnen Ländern stellen Europa in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Um sein Wirtschaftsmodell nachhaltig zu erhalten und zu stärken, braucht Europa flexible und qualifizierte Arbeitskräfte, die den tatsächlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Das deutsche System der dualen Ausbildung qualifiziert praxisnah und stellt einen direkten Übergang in den Arbeitsmarkt sicher. Es kann daher Maßstab für Europa sein. Unterlaufen, ausgehöhlt oder geschwächt werden darf es keinesfalls.

Europa braucht aber auch mehr nachhaltiges Unternehmertum. Die europäischen Institutionen müssen die Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen verbessern. Es gilt insbesondere, Innovationen, gerade im Bereich der Digitalisierung voranzutreiben, bürokratische Hindernisse abzubauen, praxisgerechte und verständliche Normung unter angemessener Berücksichtigung bewährter nationaler Besonderheiten zu gestalten, Finanzierungsengpässe zu beheben, den Gründergeist zu wecken und die Erschließung neuer Märkte zu begleiten. Insbesondere der zügige Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Versorgung mit schnellem Internet ist Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum. Der Weg in eine gute Zukunft führt über mehr Wachstum, mehr Wettbewerb, mehr Eigenverantwortung sowie eine Verankerung des Prinzips "Vorfahrt für den Mittelstand".

Dies gilt in besonderem Maße für das Europäische Parlament, dessen Abgeordnete am 26. Mai 2019 gewählt werden. Ihm obliegt die zentrale Aufgabe im Rahmen der europäischen Gesetzgebung, der Haushaltskontrolle sowie der demokratischen Kontrolle von Kommission und Ministerrat.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments bestimmen maßgeblich die zukünftige Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft in Deutschland. Wir erwarten daher vom Europäischen Parlament und insbesondere den zukünftigen deutschen Abgeordneten, dass die Interessen unserer Branche und insbesondere der vielen kleinen und mittleren Bauunternehmen angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist auch die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich stärker als in der Vergangenheit für die Interessen der deutschen Bauwirtschaft, der Gebäudetechnik und des Garten- und Landschaftsbaus in Brüssel stark zu machen und sich dafür einzusetzen, wichtige nationale Errungenschaften auch in Zukunft zu erhalten. Dieses gilt insbesondere für die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft in 2020.

Wir, das sind 15 Verbände, der deutschen Bauwirtschaft. Wir vertreten mit dem Bauhauptgewerbe, dem Bauhandwerk, dem Garten- und Landschaftsbau, der Gebäudetechnik, dem Ausbau und dem Facility-Management eine große Bandbreite. Repräsentiert werden Unternehmen mit insgesamt mehr als 370.000 Betrieben und rund 3,3 Mio. Beschäftigten sowie annähernd 300.000 Lehrlingen repräsentieren, die knapp 350 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaften.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist zutiefst von der Notwendigkeit überzeugt, dass wir handlungsfähiges Europa brauchen, dass wir auch verteidigen müssen.

Die Bauwirtschaft braucht eine starke Europäische Union. Nur so kann es gelingen als Mitgestalter der globalen Wirtschaft eine Rolle zu spielen.

Leider gewinnen Nationalismus und Populismus immer mehr an Einfluss. Dies hat u.a. zum Brexit geführt. Die deutsche Bauwirtschaft lehnt diese Entwicklung ab. Europa ist vielmehr die Lösung, nicht das Problem. Um so wichtiger ist es, dass die Bauwirtschaft aktiv für einen gemeinsamen Markt eintritt um auch zukünftig seine Interessen mit gebündelten Kräften zu vertreten.

Wer Europa will, muss mitgestalten. Gemeinsam legen wir deshalb einen Forderungskatalog für die Europawahl 2019 vor, von dem wir überzeugt sind, dass er gesellschaftspolitische Relevanz über unsere Branche hinaus besitzt. Wir hoffen, dass unsere Forderungen Eingang in die politische Arbeit der kommenden Legislaturperiode in Brüssel finden.

I. Investitionen fördern – Wachstum stärken

□ Ein investitionsfreundliches Europa schaffen.

Eine europäische Wachstumsstrategie muss auf Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen basieren. Spielräume für eine investitionsgerechte Wachstumspolitik können durch Umschichtung von konsumtiven zu investiven Ausgaben geschaffen werden. Anlagebereites Investitionskapital ist heute global mobil, es strebt dorthin, wo sich Märkte auftun und wo die Investitionsbedingungen und das Investitionsklima gut sind. Europa muss insgesamt als Investitionsstandort attraktiver werden. Die Rahmenbedingungen für private Investitionen müssen deshalb verbessert werden. Für zusätzliche Impulse müssen marktkonforme Anreize für Investitionen gesetzt und Investitionshemmnisse systematisch abgebaut werden. Unter diesem Aspekt müssen auch die Subventionen der EU regelmäßig überprüft werden. Den Schwerpunkt müssen zukünftig Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung bilden.

□ Mehr Investitionen in die Infrastruktur.

Moderne und leistungsstarke Infrastrukturen im Bereich Verkehr, Telekommunikation und Energie sind zur besseren Integration der Union auch als Wirtschaftsstandort strategisch wichtig.

Wir begrüßen daher den Willen der Europäischen Kommission zu einer deutlichen Ausweitung der Investitionen in Infrastrukturprojekte, indem sie vorschlägt, die Mittelausstattung im Bereich der Fazilität „Connecting Europe“ um 47 % auf 42,3 Mrd. EUR anzuheben, um Investitionen in die europäischen Infrastrukturnetze in den Bereichen Verkehr (30,6 Mrd. EUR), Energie (8,7 Mrd. EUR) und Digitales (3 Mrd. EUR) zu unterstützen. Nun kommt es darauf an, dass sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten auch tatsächlich auf die Verschiebung der Ausgaben zugunsten von zukunftssträchtigen Investitionen einigen. Letztlich steigt mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Investitionen der Anteil der Investitionsausgaben am Gesamthaushalt nur um einen halben Prozentpunkt auf ca. 3,5 %.

□ Investitionen in Stadtentwicklung auch zukünftig erhalten.

Auch deutsche Städte und Gemeinden profitieren vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Rund 1,5 Mrd. Euro fließen auf diese Art und Weise in Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Diese Mittel sind eine gute Ergänzung zu den Förderprogrammen von Bund und Ländern. Jede Region sollte daher eine Chance bekommen, an dem Programm teilzunehmen. Da der Zuzug in die Städte unvermindert anhält, ist dies zur Steuerung auch in den nächsten Jahren unumgänglich.

□ Innovative Entwicklungsimpulse in der Stadtentwicklung setzen.

Die EU-Strukturpolitik ist mehr als eine reine finanzielle Ausgleichspolitik. Sie setzte immer wieder wichtige Impulse für neue Ansätze in der integrierten Quartiersentwicklung. Sie ist besonders für kleine und mittelgroße Städte, aber auch den ländlichen Raum und sog. strukturschwache Regionen von Bedeutung. Die Förderung der Stadt-Land-Kooperationen hat sich dabei bewährt und sollte auch in Zukunft fester Bestandteil der EU-Förderpolitik bleiben.

□ **Potenzial für Energieeinsparungen im Gebäudesektor heben**

In der Europäischen Union entfallen knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs auf den Gebäudebereich. Rund 85 Prozent davon für Heizwärme und Warmwasseraufbereitung, 15 Prozent für Strom. Gemeinsam verursachen sie etwa ein Drittel aller CO₂-Emissionen. Dabei liegt die Energieeffizienz von Gebäuden laut EU Green Paper on Energy Efficiency lediglich bei rund 50 Prozent.

Auf Europäischer Ebene ist anzustreben, dass jedes neue Gebäude in Europa energieeffizient ist und möglichst bald erneuerbare Energien selbst erzeugt – zum Beispiel in Form von Solarstrom, Solarwärme, Erdwärme oder in einer Kombination, hierbei sollten jedoch auch immer quartiersbezogene Lösungen möglich sein. Bei Neubauten der öffentlichen Hand wie beispielsweise Schulen, Turnhallen, Verwaltungsgebäuden und Schwimmbädern sollte dies zur Pflicht werden.

Nationale Anreizprogramme zur Förderung der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden und ihrer Gebäudetechnik sollten durch die Europäische Union mittels der Bereitstellung von Finanzmitteln unterstützt werden.

Durch die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden könnten die Abhängigkeit von Energieimporten und Treibhausgasemissionen verringert sowie Primärenergie eingespart werden.

II. Qualität sichern – Duale Ausbildung stärken – Hände weg vom Meisterbrief!

□ **Qualität braucht gute Fachkräfte!**

Der hohe Fachkräfteanteil in der Bauwirtschaft sichert die Qualität in der Wertschöpfungskette Bau. Eine hohe Qualifikation der Beschäftigten ist wichtige Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft. Innovative Geschäftsstrategien, neue Techniken und moderne Organisationsformen setzen qualifizierte Beschäftigte und eine permanente Erneuerung und Weiterentwicklung der Qualifikation voraus.

Europa ist ein rohstoffarmer Kontinent. Daher sind Ausbildung und Qualifikation entscheidend für unseren Kontinent. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Europa brauchen wir ein Bildungssystem, das sich an der Praxis orientiert, einen direkten Übergang in den Arbeitsmarkt sicherstellt und ganzheitliche Berufsbilder vermittelt, die im Zusammenspiel der Sozialpartner entstehen.

Das deutsche System der dualen Ausbildung mit seinen institutionellen Voraussetzungen kann hier beste Praxis für Europa sein. Insgesamt bedarf es einer abgestimmten ganzheitlichen Strategie zur Fachkräftesicherung unter Berücksichtigung geeigneter bestehender Aktivitäten. Diese muss flankiert werden durch weitere Maßnahmen zur Beseitigung der hohen Jugendarbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Lern- und Arbeitsmobilität für junge Leute, aber auch für Frauen, Ältere und Migranten.

□ **Zur Meisterqualifikation bekennen!**

Die Meisterqualifikation ist Garant für eine qualitativ und quantitativ hohe Ausbildungsleistung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Bauwirtschaft. Denn die Ausbildung findet zu einem hohen Prozentsatz in den kleinen und mittleren Betrieben statt, in der Bauwirtschaft zu annähernd 80 %. Die duale Ausbildung mit dem Lernort Betrieb setzt leistungsfähige Unternehmen voraus, die eine hochwertige innerbetriebliche Berufsausbildung gewährleisten können. Diese ist wiederum untrennbar mit der Qualifikation der verantwortlichen Unternehmer verknüpft. Die Zulassungspflicht von Handwerksberufen infrage zu stellen, gefährdet die Qualität der dualen Ausbildung in der Bauwirtschaft und führt zu einem Absinken der Qualität der Bauausführung, schlussendlich zum Schaden der Verbraucher.

Die duale Ausbildung im Handwerk mit der Meisterqualifikation ist als Best Practice anzusehen, denn sie hat ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereits unter Beweis gestellt. Die europäische Politik muss das deutsche System der dualen Ausbildung mit der Meisterqualifikation als Best Practice für andere europäische Staaten anerkennen.

Die Meisterqualifikation muss als Voraussetzung für eine Unternehmensgründung zumindest im Baubereich erhalten bleiben.

□ **Duale Berufsausbildung zur ersten Wahl machen.**

Die berufliche Qualifikation der deutschen Baufacharbeiter, Meister und Ingenieure wird in aller Welt geschätzt. Insbesondere können sich Verbraucher sicher sein, von Meister- oder Ingenieurbetrieben eine qualitativ hochwertige Dienstleistung durch hervorragend qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten. Die duale Ausbildung in Deutschland und speziell im Handwerk mit der Meisterqualifikation hat ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereits unter Beweis gestellt. Das deutsche System der dualen Ausbildung mit seinen institutionellen

Voraussetzungen kann hier beste Praxis für Europa sein. Auf EU-Ebene sollte dieses System eine größere Verbreitung auch vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen des demografischen Wandels, einer fortschreitenden Digitalisierung und sich verändernder Kompetenzbedarfe finden.

□ **Bildungs- und Ausbildungssysteme an eine digitalisierte Arbeitswelt anpassen.**

Unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten sollte die EU die nationalen Entscheidungsträger bei der Anpassung der Bildungs- und Ausbildungssysteme an eine digitalisierte Arbeitswelt unterstützen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Anpassung der Bildungsinhalte an die aktuellen technischen Entwicklungen, die Weiterentwicklung von Bildungsinfrastruktur und die Befähigung des Bildungspersonals für den digitalen Wandel. Voraussetzung hierfür ist natürlich auch die Schaffung leistungsfähiger und grenzüberschreitender Netze. Ein schnelles europaweites Internet ist hierfür die Basis.

III. Die deutsche Bauwirtschaft bekennt sich zu den Zielen des Klimaschutzes

□ Politik für Klimaschutz fortsetzen

Das Übereinkommen von Paris unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), sieht eine Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2° C über dem vorindustriellen Niveau, wenn möglich auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau, vor. Dadurch sollen die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels deutlich reduziert werden. Der Temperaturanstieg muss in erster Linie durch die Reduktion von Emissionen klimaschädlicher Gase, wie Kohlenstoffdioxid (CO₂), in die Erdatmosphäre verhindert werden.

Der Gebäudesektor hat einen erheblichen Anteil am gesamten CO₂ Ausstoß. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und etwa 20 Prozent des klimaschädlichen CO₂-Ausstoßes. Bis 2030 soll der Gebäudesektor die Emissionen gegenüber 1990 um bis zu 67 % reduzieren. Bis 2050 strebt die Bundesrepublik Deutschland einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand an.

Die deutsche Bauwirtschaft fordert, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen. Dafür müssen der Umbau bzw. die Verzahnung der europäischen Energiemärkte fortgesetzt werden. Die europäische Politik muss wirksame Anreize schaffen, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren. Es müssen konsequent alle technischen Möglichkeiten genutzt werden. Gebäude werden zukünftig zu einer zentralen Plattform für die Sektorkopplung, insbesondere für Wärme, Strom und Verkehr (Elektromobilität). Dafür müssen die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

□ Grün in der Stadt für eine klimagerechte Stadtentwicklung

Städte und Gemeinden stehen angesichts der Klimaveränderung und der Urbanisierung vor großen Herausforderungen. Zwar liegen im Sinne der Subsidiarität Maßnahmen der Stadtentwicklung zuerst in der Kompetenz der Länder und Kommunen. Die deutsche Bauwirtschaft fordert aber auch auf europäischer Ebene den politischen Willen für mehr lebendiges und gestaltetes Grün. Mit mehr Grün in den Städten und im ländlichen Raum können die natürlichen Möglichkeiten zur Reduzierung von CO₂, Feinstaub, Starkregen und Hitzebelastungen genutzt werden. Hochwertig angelegte und gepflegte Grün- und Freiflächen steigern zudem die Attraktivität eines Standorts und schaffen damit die Basis für eine gesunde, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung. Sie tragen wesentlich zum Erhalt der lokalen Biodiversität bei.

Die europäischen Institutionen sollten deshalb die Rahmenbedingungen für grüne Infrastruktur in diesem Sinne weiterentwickeln und das Bewusstsein dafür in den Mitgliedstaaten etwa durch Forschungs- und Modellprojekte fördern.

□ Akzeptanz durch Partizipation

Neben der Förderung technologischer, energiewirtschaftlicher und energiepolitischer Entwicklungen sind die Steigerung der Akzeptanz und die Beteiligung der Bürger an Klimaschutzmaßnahmen die größte Herausforderung bei der Verwirklichung der gesetzten Klimaziele. Die Gebäudetechnik, insbesondere die Gebäudeautomation, kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten, weil sie Menschen hilft, die Klimaziele zu erreichen.

Auch mit dezentralen erneuerbaren Energieanlagen können Bürger ihre eigene Energie erzeugen. Die Digitalisierung und Vernetzung ermöglicht Beteiligung. Über die Vernetzung der Gebäude mit dem Energiesystem wird den Gebäudenutzern der Zugang zum Energiemarkt eröffnet. So erhalten diese

die Möglichkeit, die von ihrem Gebäude erzeugte Energie am Energiemarkt anzubieten, um individuell oder automatisiert entscheiden zu können, wann sie Energie selbst nutzen und wann sie Energie abgeben. Am Markt sind dafür die richtigen Energieprodukte zu entwickeln, so dass, z. B. durch vom Gebäudenutzer vorab eingestellte Grenzwerte, der Energiehandel über die intelligente Gebäudesteuerung automatisiert vollzogen wird oder der Gebäudenutzer die Möglichkeit hat, Energie aktiv zu handeln. Europa muss diese Entwicklungen konstruktiv und aktiv begleiten.

IV. Binnenmarkt für Bauprodukte und Märkte für innovative Technik schaffen!

□ **Qualität von Bauprodukten im Sinne der Bauwerkssicherheit sicherstellen.**

Mit der EU-Bauproduktenverordnung ist ein gemeinsamer europäischer Markt für Bauprodukte geschaffen worden. Allerdings weisen viele europäische Bauproduktnormen Mängel dahingehend auf, dass keine ausreichenden Anforderungen an die Bauprodukte gestellt werden, um nachhaltige und sichere Bauwerke zu gewährleisten.

Ferner stellen die Verfahren zur Konformitätsbewertung von Bauprodukten aus Sicht der Bauwirtschaft und Verbraucher einen Rückschritt dar, da auch für sensible, sicherheitsrelevante Bauprodukte ganz überwiegend keine unabhängige zumindest stichprobenartige Materialprüfung vorgesehen ist.

Solange die europäische Produktnormung keine ausreichende Produktsicherheit gewährleistet, sind die Mitgliedstaaten im Sinne der EU-Bauproduktenverordnung verpflichtet, durch zusätzliche nationale Regelungen den Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Gütern zu gewährleisten. Hierzu sind Mindestanforderungen an Bauprodukte zu stellen und die Qualität von sicherheitsrelevanten Bauteilen durch unabhängige Prüfinstitute zu überwachen. Dies muss von der Europäischen Kommission anerkannt werden.

□ **Bauprodukte praxisgerecht kennzeichnen.**

Gemäß europäischer Bauproduktenverordnung werden die Eigenschaften von Bauprodukten durch europäische Bauproduktnormen einheitlich geprüft und ihre Eigenschaften beschrieben. Für sämtliche in harmonisierten europäischen Bauproduktnormen erfassten Bauprodukte sind von den Herstellern Leistungserklärungen zu erstellen, an Hand derer die CE-Kennzeichnung vorgenommen wird. Mit der Lieferung der Produkte sind die Leistungserklärungen den Fachunternehmen in Papierform auszuhändigen. CE-Kennzeichnungen sind gemäß Bauproduktenverordnung gut lesbar an den Produkten oder deren Verpackungen zu befestigen. Alle einschlägigen und insbesondere die sicherheitsrelevanten Leistungsmerkmale müssen der CE-Kennzeichnung zu entnehmen sein.

Jedoch müssen die Hersteller nicht für alle wesentlichen Merkmale die Leistung ihres Produkts erklären. Ferner stellen die meisten europäischen Bauproduktnormen entweder keine Mindestanforderungen an Bauprodukte oder enthalten wenig aussagefähige Leistungsangaben. Wir fordern daher, dass alle einschlägigen und insbesondere die sicherheitsrelevanten Leistungsmerkmale der CE-Kennzeichnung zu entnehmen sein müssen.

□ **Technische Innovationen brauchen einen Rahmen**

Die Menschen als Nutzer der Gebäude akzeptieren und fordern zunehmend intelligente Gebäude. Die Innovationskraft der Wirtschaft bringt seit einigen Jahren eine unaufhaltsam wachsende Zahl von vernetzten Produkten hervor. Die deutsche Bauwirtschaft warnt davor, den Gebäudesektor von dieser Entwicklung abzukoppeln. Als zentraler Ort für das Leben und Wirtschaften der Menschen muss der Gebäudesektor mit den Innovationen Schritt halten und ein Ort der Anwendung sein.

Modernes Bauen ist ohne Standards und Normen unmöglich. Gebäude setzen sich heute aus verschiedenen Systemen zusammen. Jedes neue Produkt muss sich technisch sinnvoll und sicher in diese Systeme einpassen. Die Expertise dies sicher zu stellen, liegt in der Wirtschaft. Auch zukünftig

muss deshalb ordnungspolitisch die Aufgabenteilung zwischen der Regulierung durch die Politik und der Standardisierung durch die Wirtschaft eingehalten werden.

Auch die europäische Politik muss in diesem Zusammenhang den Wert der Normung und Standardisierung anerkennen. Normung senkt durch vielfältige Wirkungen die Kosten. Durch den klaren technischen Rahmen, der durch Normen gesetzt wird, werden beim Bauen Prozesskosten und Fehlerkosten gespart. Normen bilden zumeist die allgemein anerkannten Regeln der Technik ab. Ohne die Normung müssten diese mit enormem Aufwand durch Feldbeobachtung ermittelt werden. Normen erlauben kostengünstige Vertragsgestaltung, indem die Vereinbarung des Bau-Soll über Referenzierung auf Normen ermöglicht wird. Normung dient als Curriculum für Qualifikation. Gerade in den handwerklichen Unternehmen wird anhand der Norm geschult. Die technischen Inhalte müssten ohne Normung erarbeitet werden. Normung schafft die technische Nomenklatur zur Verständigung der Fachleute. Genormte Standards senken Kosten von Produkten über einen klaren Wettbewerbsrahmen. Innovationen werden in der Praxis überhaupt erst durch Normen einsetzbar. Dies gilt insbesondere für Systemtechnologien wie die Gebäudetechnik. Durch Normung wird der Einsatz von Innovationen in die vorhandene Systemtechnik geklärt. Durch die klärende Wirkung der Normung wird Innovationsaufwand in sinnvolle Bereiche gelenkt.

Die Normungstätigkeit und insbesondere die Einbeziehung von kleinen und mittelständischen Unternehmen muss gestärkt werden. Dieses ist Voraussetzung für verständliche und praxisnahe Normen, die von den KMU in Europa in ihrer betrieblichen Praxis auch angewandt werden können. Die Normung muss auch zukünftig in einem durch die Normungsorganisationen beaufsichtigten Konsensverfahren organisiert werden. Die Technische Regelsetzung kann nur in einem innovationsfreundlichen Rahmen erfolgen.

□ **Europäische Normen für den Mittelstand verbessern.**

Die Akzeptanz von Normen setzt die Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei deren Erarbeitung voraus. Normen müssen für kleine und mittlere Betriebe praktikabel sein und dürfen keine Verdrängungseffekte haben. Das gilt um so mehr, als Regelungen in Europa zunehmend auf Normungsprozesse verlagert werden.

Fragen der beruflichen Qualifizierung über das Normungswesen (Dienstleistungsnormen) zu regeln, ist der falsche Weg.

Übermäßige Normierung und Standardisierung treibt Baukosten in die Höhe. Der Normungsprozess sollte sich nicht von der Praxis entfernen, die er vereinfachen soll. In Einzelfällen beschreiben Normen heute bereits den Stand der Wissenschaft und nicht den Stand der Technik.

Darüber hinaus sollte der Zugang zu europäischen wie nationalen Normen, die in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren erstellt wurden, kostenlos erfolgen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) benötigen einen schnellen, unkomplizierten und kostenlosen Zugriff auf alle Normen und Standards in der EU, um Schritt zu halten was die technischen Anforderungen betrifft.

V. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nachhaltig bekämpfen!

□ Keine neuen Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen.

Für das Bauwirtschaft nimmt die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einen hohen Stellenwert ein. Ihr Ausmaß und ihre Erscheinungsformen sind nach wie vor bedrohlich. Europäische Vorhaben dürfen daher nicht dazu führen, dass neue Missbrauchsmöglichkeiten, wie z.B. die Erleichterung zur Gründung von Briefkastenfirmen, geschaffen werden. Ein derartiges Vorhaben, stellt auch der Richtlinienentwurf zur „Änderung der Richtlinie 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht“ dar, wodurch die Gründung von Gesellschaften und Zweigniederlassungen vollständig online durchgeführt werden sollen. Die BVB lehnt dieses Vorhaben ausdrücklich ab, da dadurch Tür und Tor für Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen werden.

□ Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessern.

Um gezielter gegen Missbrauchsmöglichkeiten vorzugehen ist es wichtig, dass Informationen zwischen den Mitgliedstaaten schnell, valide und reibungslos ausgetauscht werden können. Dem kommt in grenzüberschreitenden Situationen eine besondere Bedeutung zu. Die Kompetenz der Kontrollen im Aufnahmestaat muss jedoch bei den einzelnen Mitgliedstaaten verbleiben.

Ob die geplante EU-Arbeitsbehörde (ELA) einen Mehrwert schaffen kann, steht in Frage. Die hierfür vorgesehenen Budgetmittel wären in eine stärkere Koordinierung bereits bestehender europäischer Mechanismen besser investiert. Auch die Umsetzung der Inhalte der „Durchsetzungsrichtlinie“ - die im Jahre 2014 in Kraft getreten ist- in allen EU-Mitgliedstaaten könnte die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten verbessern. Die darin vorgesehene Stärkung der gegenseitigen Amtshilfe ist ein Schritt in die richtige Richtung.

□ Subsidiarität muss beachtet werden.

Die Sozialpolitik liegt nach den EU-Verträgen ausdrücklich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Leider werden diese nationalen Kompetenzen nicht in dem erforderlichen Maße respektiert. Beispiele hierfür sind das diskutierte europäische Arbeitslosengeld oder das Ansinnen der Europäischen Kommission zur Einführung einer europaweiten Definition des Arbeitnehmerbegriffs zu nennen, der in dem „Richtlinienentwurf über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU“ vorgelegt wurde.

Derartige Vorschläge aus Europa respektieren jedoch nicht die nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Hiervon muss zukünftig Abstand genommen werden. Vielmehr muss sich die Europäische Union auf ihre Zuständigkeiten und Kernaufgaben konzentrieren. Dies stärkt auch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung.

VI. Arbeitnehmerfreizügigkeit optimieren!

Das Baugewerbe ist auch auf Fachkräfte aus dem europäischen Ausland angewiesen. Bedauerlicherweise bestehen in der täglichen Praxis immer noch Hindernisse, wenn Arbeitnehmer in einem anderen europäischen Staat tätig werden wollen. Häufig fehlt es an strukturierten Übersichten von Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vielen Arbeitnehmern ist u.a. unklar, was sie gegenüber Behörden in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten beachten müssen. Auch die europaweite Vermittlung von und Informationen über freie Arbeitsplätze ist ausbaufähig. Käme es hier zu Verbesserungen, könnte dem Fachkräftemangel viel effektiver begegnet werden. Während in einigen Europäischen Ländern dringend Fachkräfte gesucht werden, herrscht in anderen Ländern hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit. Eine intelligente Politik auf europäischer Ebene kann hier Abhilfe schaffen.

VII. Sozialpartnerschaft stärken!

Zu einem starken Europa gehört auch eine starke Sozialpartnerschaft. Es ist wesentlich, dass sich Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zu Themen, die ihre Branche betreffen, austauschen. Ein autonomer sozialer Dialog kann am Besten praxisnahe Ergebnisse für die jeweiligen Branchen liefern. Dieser soziale Dialog muss auf europäischer Ebene mit Leben erfüllt und eine neue Vertrauensbasis mit der Europäischen Kommission geschaffen werden.

VIII.

IX. Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft verbessern!

□ Keine zusätzlichen Belastungen aus Brüssel.

Kaum eine Branche ist in gleichem Maße von den regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig wie die Bauwirtschaft. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wird in ausreichendem Maße investiert und kann gebaut werden. Beim Setzen des regulatorischen Rahmens kommt der europäischen Ebene dabei eine immer größere Bedeutung zu. EU-Regulierung, insbesondere in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz sowie Soziales, darf daher keine zusätzlichen unnötigen oder unverhältnismäßigen Belastungen der Wirtschaft enthalten. Ein eng mit der Bauwirtschaft abgestimmter einfacher und verlässlicher Rechtsrahmen ist zentral. Die im Mai 2015 auf den Weg gebrachten Änderungen für bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau sind konsequent weiter zu entwickeln und insbesondere Interessen von KMU hierbei zu berücksichtigen.

□ KMU angemessen schützen.

Für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere Bauhandwerksbetrieben, ist ein angemessenes Schutzniveau von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang gewährte Schutzrechte nur auf den Rechtsbegriff des „Verbrauchers“ zu beziehen, greift zu kurz. KMU sind als typischerweise wirtschaftlich unterlegene Teilnehmer im Geschäftsverkehr ebenso schützenswert. EU-Recht muss dahingehend praktikabler gestaltet werden, es darf KMU nicht unangemessen belasten. Es ist unverständlich, dass die Verbandsklage nur Verbrauchern eingeräumt wird und kleine und mittlere Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Diese müssen weiterhin Individualprozesse mit zeit- und kostenintensiven Beweiserhebungen führen, obwohl sie in gleicher Weise von Masseschäden betroffen sind wie jeder einzelne Verbraucher. Aus Sicht des Bauhandwerks sollte der Anwendungsbereich daher auf KMU erweitert werden.

□ Ein unbürokratisches und verlässliches Mehrwertsteuersystem schaffen.

Eine Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems führt zu Bürokratieentlastung und erleichtert grenzüberschreitende Tätigkeiten. Die deutsche Bauwirtschaft spricht sich daher für das Reverse-Charge-Verfahren als geeignetes Besteuerungssystem aus, unter der Bedingung, dass der Leistungsempfänger die geschuldete Umsatzsteuer zeitgleich als Vorsteuer ziehen kann. Die Einführung der generellen Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers würde zu einer Vereinfachung sowohl für die Unternehmen als auch für die Finanzverwaltung führen und auch die Umsatzsteuerkriminalität massiv eindämmen.

□ Keine steuerrechtliche Begünstigung von Soloselbstständigkeit“

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 18. Januar 2018 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem sieht u.a. eine Öffnung der Steuerbefreiung für alle KMU in der EU vor, unabhängig davon, ob sie in dem Mitgliedstaat, in dem sie tätig werden, ansässig sind oder nicht. Da in Deutschland eine derartige Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmen existiert, wäre es verpflichtet, diese auch Kleinunternehmen anderer EU-Mitgliedstaaten zu gewähren.

Voraussetzung wäre, dass der Jahresumsatz des Kleinunternehmens in der gesamten EU 100.000 Euro nicht übersteigt. Außerdem dürfte der von dem jeweiligen Mitgliedstaat festgelegte Schwellenwert nicht überschritten werden. Die Mitgliedstaaten könnten anhand objektiver Kriterien

unterschiedliche Schwellenwerte für verschiedene Wirtschaftsbereiche festlegen. Diese Schwellenwerte dürften 85.000 Euro nicht übersteigen (vgl. Art. 284 MwStSystRL-Entwurf).

Für Unternehmen der Bauwirtschaft würde der EU-Vorschlag nachteilig wirken. Denn in der Baubranche bilden sich zwecks Umgehung von Steuern und Sozialabgaben häufig Mikro-Unternehmen. Dies ist sozialpolitisch nicht vertretbar und führt zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten insbesondere kleinerer baugewerblicher Unternehmen und ihrer gesetztes- und tariftreu entlohnter Beschäftigten. Bereits jetzt treten bei der Kleinunternehmerregelung aufgrund von Schwarzarbeit und Solo-Selbstständigen erhebliche Wettbewerbsverzerrungen auf. Bei einer Ausweitung der Regelung müssten ausdrücklich Ausnahmen zugelassen werden, damit regelbesteuerte Unternehmen nicht benachteiligt würden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass auf europäischer Ebene eine Regelung geschaffen wird, die es den Mitgliedsstaaten ausdrücklich erlaubt, weitere Maßnahmen gegen Missbrauch zu ergreifen. Bei einer möglichen nationalen Umsetzung werden wir uns mit Nachdruck gegen eine Ausweitung der bestehenden deutschen Kleinunternehmerregelung einsetzen.

□ **Bewährte Strukturen der Unternehmensfinanzierung bewahren.**

Der klassische Bankkredit ist und bleibt die wichtigste und häufigste Fremdfinanzierungsquelle für Investitionsvorhaben im Mittelstand. Wichtig sind deshalb ein ausgewogener Finanzierungsmix und die Stärkung bewährter Instrumente, wie sie in Deutschland zum Beispiel die Bürgschaftsbanken und mittelständischen Beteiligungsgesellschaften sowie die KfW mit ihren Förderprogrammen bereitstellen. Eine einseitige Konzentration auf Kapitalmarktfinanzierung ist nicht mittelstandsgerecht und geht an den Bedürfnissen der Betriebe vorbei.

□ **Langfristfinanzierung sichern.**

Langfristige Investitionsfinanzierung ist von herausragender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Europa. Sie bietet Planungssicherheit, die sich insbesondere in der Krise bewährt hat. Das Angebot und der Zugang zu langfristiger Finanzierung dürfen nicht durch regulatorische Maßnahmen beeinträchtigt werden. Hierauf ist insbesondere bei der Ausgestaltung der Liquiditätskennziffern durch den Baseler Ausschuss zu achten.

□ **Drei-Säulen-Modell erhalten.**

Die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems darf weder durch die Pläne zur Bankenunion noch durch anderweitige Regulierung des Finanzsektors in Frage gestellt und gefährdet werden. Sie hat sich auf dem Höhepunkt der Finanzkrise bewährt und eine verlässliche Finanzierung von kleineren und mittleren Betrieben gesichert.

□ **Europäische KMU-Förderpolitik aufrechterhalten.**

Die europäische KMU-Förderpolitik, die notwendig ist, um Marktunzulänglichkeiten auszugleichen und wirtschaftliche Nachteile für KMU zu beheben, z. B. beim Zugang zu Finanzierung oder bei der Bewältigung administrativer Lasten, soll aufrechterhalten werden. Mit Blick auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hat sich diese auf EU-Ebene bewährt, da sie eine gezielte Förderung kleiner und mittlerer Betriebe ermöglicht. Sie gilt es daher, in der jetzigen Form zu erhalten.

□ **Innovatives Bauen fördern**

Viele aktuelle Mega-Trends finden ihren Wiederhall im Baugeschehen. Der Gebäudesektor nimmt eine Schlüsselposition in der Energiewende ein. Gebäude werde zu Kraftwerken, insbesondere zu Produzenten erneuerbarer Energie. Gebäude und Verkehr wachsen durch Elektromobilität zusammen, Gebäude als Lebens- und Arbeitsstätte der Menschen werden immer digitaler. Menschen erwarten, dass sich Gebäude automatisch und kontinuierlich an ihre sich verändernden Bedürfnisse anpassen. Das Bauen muss mit diesen Entwicklungen und Erwartungen Schritt halten. Europa muss deshalb einen Rahmen für die erforderlichen Veränderungen schaffen.

Die Expertise dafür liegt in der Wirtschaft. Damit technologieoffene Innovationen schnell in den Markt kommen, muss sich die europäische Politik einen fördernden Rahmen schaffen, sich jedoch aus der Standardisierung von Innovationen heraushalten.

□ **Keine zusätzlichen Berichtspflichten für Bauunternehmen.**

Die Einführung zusätzlicher Berichtspflichten auf europäischer Ebene führt zu übermäßiger Bürokratie für Bauunternehmen, unverhältnismäßigen Kosten und zu einer Überfrachtung der Finanzberichterstattung. Wir unterstützen nachdrücklich das Ziel, mehr Transparenz über Zahlungsströme und Steuerzahlungen von multinationalen Unternehmen zu erreichen. Hierfür müssen aber ohnehin schon bestehende Berichtspflichten mit Augenmaß weiterentwickelt werden, ohne komplett neue Pflichten einzuführen. Bei der geplanten Überprüfung der DSGVO müssen Ausnahmen der damit verbundenen bürokratischen Lasten für kleinere Betriebe aufgenommen werden, deren Geschäft – wie im Baugewerbe - nicht auf dem wirtschaftlichen Umgang mit Daten besteht. Nur wenn sie von unnötiger Bürokratie entlastet werden, können sich die Unternehmen mehr um ihre Geschäfte, um Innovationen, Arbeitsplätze und Ausbildung kümmern.

□ **Tachografenpflicht einschränken, HandwerkerAusnahme ausweiten.**

Die Regelungen zu den Lenk- und Ruhezeiten von Transporten sind auf Fernstrecken notwendig, um die Sicherheit im Güter- und Personenverkehr zu verbessern. Ausnahmeregeln in der EU-Verordnung 561/2006 sollen sicherstellen, dass die Branchen, die nicht dem Transportgewerbe angehören, von den umfangreichen und teuren Nachweispflichten befreit sind. Das wird für das Bauwirtschaft nicht erreicht.

Zwar wurde bei der Reform der Fahrpersonalverordnung der Umkreis der HandwerkerAusnahme von 50 auf 100 km ausgeweitet. In diesem Radius um den Firmensitz müssen die Fahrzeuge nicht mit einem Tachografen ausgerüstet werden. Diese Maßnahme ist aber unzureichend.

Denn in den Betrieben des Bauwirtschafts wird ganz überwiegend kein gewerblicher Gütertransport vorgenommen, in der Regel werden keine hauptamtlichen Fahrer eingesetzt, und es werden meist nur Fahrten im regionalen Umfeld durchgeführt. Dennoch müssen die Betriebe große finanzielle Belastungen für der Anschaffung von Tachografen, Karten und Software schultern. Auch die Nachweispflichten, die Speicherung und Auswertung der Daten sowie die Unterweisung der Fahrer führen zu hohem bürokratischem und damit auch finanziellem Aufwand. Die für Lkw-Fahrer konzipierten Regelungen erweisen sich im Alltag eines baugewerblichen Betriebs als unverhältnismäßig. Die Tachografenpflicht für den Baustellenverkehr und für den Straßenbau ist daher abzuschaffen. Alternativ muss die HandwerkerAusnahme von derzeit 100 auf 200 km ausgeweitet und für Fahrzeuge ab 7,5 t eingeführt werden.

